

– gerade das Einvernehmen zwischen König und Papst, und bereits Lothar III. versuchte, nach dem Verlust des königlichen Investiturrechts auf diese Weise Einfluß auf die Reichskirche zu nehmen. Die gut lesbare und sorgfältig gearbeitete Monographie wird durch ein Namen- und Sachregister erschlossen. M. S.

Ulrich N o n n , Geblütsrecht, Wahlrecht, Königswahl: Die Wahl Lothars von Supplinburg 1125, Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 44 (1993) S. 146–157, 1 Stammtafel, legt in einem zusammenfassenden Vortrag besonderen Wert auf die Nachrichten der deutschen Kaiserchronik über eine Fürstenversammlung in Aachen und eine Gesandtschaft von dort nach Braunschweig während der Thronvakanz. R. S.

Marcus B u l l , Knightly Piety and the Lay Response to the First Crusade. The Limousin and Gascony, c. 970 – c. 1130, Oxford 1993, Clarendon Press, ISBN 0-19-820354-3, XIV u. 328 S., 2 Karten, £ 40, ist ein auf weite Strecken hin im Prinzip sehr gutes Buch, das allerdings zu dem im Titel genannten Problem weniger beiträgt, als man erwartet. Von den traditionellen Ursachen der Kreuzzüge läßt der Vf. nur die Pilgerfahrten gelten (Kapitel 5). Der Gottesfriede habe im Südwesten als Ursache keine Rolle gespielt (Kapitel 1). Das ist gut beobachtet, wird aber der größeren Wirksamkeit der Institution an und nördlich der Loire nicht gerecht, und nicht in der hier allein behandelten Befriedung des Landes hat die Forschung den Einfluß auf die Entstehung der Kreuzzüge gesucht, sondern in der Gewöhnung der Kriegerschicht an einen unter kirchlicher Leitung stehenden Waffengang mit den Friedensbrechern. Besser geglückt ist der Nachweis, daß die spanischen „Vorkreuzzüge“ von anderen Motivationen beherrscht wurden als die Kreuzzüge selbst (Kapitel 2). Im Wege bleibt freilich der Barbastro-Aufruf Alexanders II. mit seiner ablaßartigen Verheißung an die Teilnehmer eines Spanienfeldzuges. In der Ablaßfrage (S. 166–171) bestreitet der Vf. dieser Londoner Diss. wie die Londoner Schule überhaupt, daß die „Menschenfischer“ mit gezinkten Karten spielten und mißbräuchlich den Bußnachlaß von Clermont zum Erlaß der Sündenstrafen umdeuteten. Statt dessen wird wieder die apologetische Position Poschmanns (1948) eingenommen, *remissio poenitentiae* und *remissio peccatorum* habe damals ein und dasselbe gemeint, eine These, die davon ausgeht, daß die römische Kirche kein Unrecht tut. Der Vf. lenkt zur Erklärung der Kreuznahmen in freilich durchaus modifizierter Form zurück zu der These von Adolf Waas von der auslösenden Kraft der Ritterfrömmigkeit (Kapitel 3 u. 4). Hier liegt der Kern des Buches und zur Frömmigkeit der waffentragenden Schicht wird viel ausgesagt, vorwiegend aus den Arengen und Narrationes, auch den Poenformeln der Urkunden. Wer hier Belehrung sucht, wird nicht enttäuscht werden. Und dennoch: Wenn hier untersucht wird, wie geistliche Korporationen im Adel Nachwuchs rekrutierten und wo und warum sich adlige Familien kirchliche Grablegen suchten, sieht man sich erinnert an zwei Zeilen in der Operette The Mikado: „The flowers do bloom in the spring, trala, but that has nothing to do with the case, trala.“ Ganz abgesehen davon, daß solche Manifestationen adliger Frömmigkeit schon uralt sind, wird nicht nachgewiesen, daß diese Frömmigkeit standesspezifisch war. Hätten die Bauern schenkbaren Besitz gehabt, so wären die Manifestationen ihrer Beziehungen zu kirchlichen Korporationen vermutlich genau dieselben gewesen. H. E. M.